

Vorlage-Nr. 14/2344

öffentlich

Datum: 27.10.2017
Dienststelle: OE 3
Bearbeitung: Frau Lewe-Fiedler / Frau Wiese

Kulturausschuss	08.11.2017	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	10.11.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Schaumagazin Brauweiler 2.
Bauabschnitt**

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 01.07.2016 zum Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt, ohne Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Planungskosten bei Nichtrealisierung des Projektes, wird gemäß Vorlage 14/2344 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01.07.2016 auf der Basis der Vorlage 14/1248 vom 23.05.2016 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erstellung der Entwurfsplanung für das Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt mit dem Vorbehalt erteilt, dass:

1. der Bund dem zwischen allen Beteiligten abgestimmten Raumprogramm entsprechend seiner Förderbestimmungen zustimmt und
2. eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem LVR zur anteiligen Kostenübernahme der Planungskosten bei Nichtrealisierung der Maßnahme getroffen wird.

Zu 1.:

Nach mehreren Gesprächen ist es gelungen, die Raumprogrammvorstellungen der Stiftung Kunstfonds und des LVR vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets von max. 7,5 Mio. € aufeinander abzustimmen.

Die offizielle Freigabe durch den Bund erfolgte mit Schreiben vom 01.08.2017 (**Anlage 1**). Im Workshop zur Präsentation der Vorplanung Neubau Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt am 31.08.2017 wurde mit allen Beteiligten auf Basis des Schreibens vom 01.08.2017 Einvernehmen über das Raumprogramm hergestellt, auf dessen Grundlage die Leistungsphase Vorplanung erarbeitet wird. Somit ist der erste Vorbehalt des Beschlusses vom 01.07.2016 ausgeräumt.

Zu 2.:

Mit Schreiben vom 04.10.2016 hat der Bund mitgeteilt, dass eine Finanzierungsvereinbarung über die Planungskosten bei Nichtrealisierung aufgrund seiner Förderbestimmungen nicht in Betracht käme. Gleichzeitig hat der Bund (ebenso wie das Land) verbindlich zugesagt, Fördermittel in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung zu stellen (**Anlage 2**). Insgesamt ist die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 7,5 Mio. € sichergestellt.

Die Verwaltung schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 01.07.2016 zum Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt, ohne Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Planungskosten bei Nichtrealisierung des Projektes, wird gemäß Vorlage 14/2344 zugestimmt.

Begründung der Vorlage 14/2344:

LVR-Kulturzentrum Brauweiler

Neubau Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01.07.2016 auf der Basis der Vorlage 14/1248 vom 23.05.2016 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erstellung der Entwurfsplanung für das Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt mit dem Vorbehalt erteilt, dass:

1. der Bund dem zwischen allen Beteiligten abgestimmten Raumprogramm entsprechend seiner Förderbestimmungen zustimmt und
2. eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem LVR zur anteiligen Kostenübernahme der Planungskosten bei Nichtrealisierung der Maßnahme getroffen wird.

2. Aktueller Sachstand

2.1. Das Raumprogramm

Nach mehreren Gesprächen ist es gelungen, die Raumprogrammvorstellungen der Stiftung Kunstfonds und des LVR vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets von max. 7,5 Mio. € aufeinander abzustimmen und wie folgt festzulegen:

Lastenaufzug	15qm
Treppenhaus 1	25qm
Treppenhaus 2	25qm
Putzmittelraum	6qm
Büro 1	18qm
Büro 2	18qm
Schaulager	200qm
Depotfläche	100qm *1
WC Stiftung	12qm
Teeküche Stiftung	6qm
Ausstellung mit Foyer	300qm
Windfang	15qm
WC Besucher	30qm
Bibliothek	80qm
Vorbereitung/Veranstaltung/Küche	30qm
Kunstlager (Keller)	800qm

Für die Technik sind insgesamt 70qm vorgesehen. Die Verkehrsflächen sind gering zu halten.

*1: Diese zusätzlichen 100qm sind aufzuteilen in 50qm in der Erdgeschosebene und 50qm in einer Nutzung einer zweiten Ebene des Erdgeschosses (z.B. Hochregallager). Das Hochregallager wird nur dann ausgeführt werden, wenn dies innerhalb des Budgets

von max. 7,5 Mio. € möglich ist. In der Vorplanung wird dieser Bereich jedoch ausgewiesen.

Die offizielle Freigabe durch den Bund erfolgte mit Schreiben vom 01.08.2017 (**Anlage 1**). Im Workshop zur Präsentation der Vorplanung Neubau Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt am 31.08.2017 wurde mit allen Beteiligten auf Basis des Schreibens vom 01.08.2017 Einvernehmen über das Raumprogramm hergestellt, auf dessen Grundlage die Leistungsphase Vorplanung erarbeitet wird. Somit ist der erste Vorbehalt des Beschlusses vom 01.07.2016 ausgeräumt.

2.2. Zur Vereinbarung zwischen LVR und Bund

Mit Schreiben vom 04.10.2016 hat der Bund mitgeteilt, dass eine Finanzierungsvereinbarung über die Planungskosten bei Nichtrealisierung aufgrund seiner Förderbestimmungen nicht in Betracht käme. Gleichzeitig hat der Bund (ebenso wie das Land) verbindlich zugesagt, Fördermittel in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung zu stellen (**Anlage 2**). Insgesamt ist die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 7,5 Mio. € sichergestellt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 01.07.2016 zum Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt, ohne Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Planungskosten bei Nichtrealisierung des Projektes, wird gemäß Vorlage 14/2344 zugestimmt.

In Vertretung

A l t h o f f

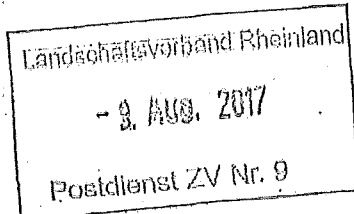


Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

POSTANSCHRIFT

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Postfach 170286, 53028 Bonn

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln



Nachrichtlich:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Referat B II 3
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 424
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Oberfinanzdirektion
Nordrhein – Westfalen
Bauabteilung
Albersloher Weg 250
48155 Münster

Stiftung Kunstfonds
Weberstraße 61
53113 Bonn

BETREFF
HIER
BEZUG
ANLAGE

Erweiterungsbau „Archiv für Künstlernachlässe, Brauweiler“
Raumbedarf.
Ihr Schreiben vom 12.07.2017
1

Sehr geehrte Frau Karabaic,

aufgrund der nachgereichten Begründung zum Bedarf hinsichtlich der Ausstellungsfläche
und des Foyers von zusammen 300 m² unter besonderer Berücksichtigung der erhöhten

HAUSANSCHRIFT

Graurheindorfer Straße 198.
53117 Bonn

POSTANSCHRIFT

Postfach 17 02 86
53028 Bonn

TEL

+49 228 99 681-3574

FAX

+49 228 99 681-53574

E-MAIL

roland.berger@bkm.bund.de

INTERNET

www.kulturstaatsministerin.de

DIENSTSITZ

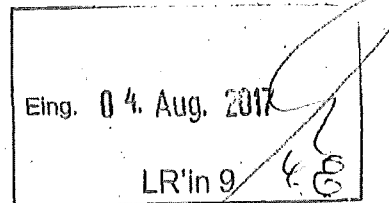
Bonn

DATUM

1. August 2017

AZ

K24-41008/7#2



*1) Frau LR 2
D. Has LR 3 z.B. See
(Antrag vom 7.8.)*

*2) Prof. Gullerkes RZ 97
Frau Kessinger et.
z. G. & z. W. / U.*

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT

Arminiusstraße 10, 53117 Bonn

VERKEHRSANBINDUNG

Bus-/Tram-Haltestelle: Innenministerium

Kultur- und Medienbeauftragte

Platzbedürfnisse von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern kann ich im Erdgeschoss den Raumbedarf mit nunmehr 800 m² anerkennen. Darin enthalten ist der Raum für Ausstellungsvorbereitungen mit Küchenzeile mit einer Fläche von 30 m². Der Technikraum von rund 70 m² wird im 1. OG geplant. Die Flächenaufstellung entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle.

Auf die Nötwendigkeit, zur Einhaltung stabiler Klimaverhältnisse im Schaulager- und Depotbereich im Erdgeschoss eine klima- und feuersichere Trennwand bis zum Dach einzuplanen, darf ich nochmals hinweisen. Alle weiteren Planungsschritte bitte ich eng mit der Oberfinanzdirektion NRW – Bauabteilung abzustimmen; so wird sichergestellt, dass auch alle anfallenden (Planungs-)Kosten als zuwendungsfähig anerkannt werden können.

Die vom Architekten auf der Basis der Planungsvariante 1.1 erarbeiteten Umsetzungsvorschläge werden Gegenstand des geplanten Workshops aller Beteiligten am 31. August 2017, 13:00 Uhr im Äbtesaal der Abtei Brauweiler sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Roland Berger

T



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

POSTANSCHRIFT

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Postfach 170286, 53028 Bonn

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 86
53028 Bonn

TEL +49(0)228 99 681-3574

FAX +49(0)228 99 681-53574

E-MAIL roland.berger@bkm.bund.de

INTERNET www.kulturstaatsministerin.de

DIENSTSITZ Bonn

DATUM 4. Oktober 2016

AZ K24-41008/7#2

Nachrichtlich:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Referat B II 3
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-
Westfalen
Referat 424
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Oberfinanzdirektion
Nordrhein – Westfalen
Bauabteilung
Albersloher Weg 250
48155 Münster

Stiftung Kunstfonds
Weberstraße 61
53113 Bonn

BETREFF

Erweiterungsbau „Archiv für Künstlernachlässe, Brauweiler“

HIER

Raumbedarf

BEZUG

Ihr Schreiben vom 24. Juni 2016

ANLAGE

3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die verwaltungsmäßige und baufachliche Prüfung des angemeldeten Raumbedarfs ist abgeschlossen. Für den Erweiterungsbau erkenne ich einen Raumbedarf von ca. 800 m² Nutzflä-

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT

Arminiusstraße 10, 53117 Bonn

VERKEHRSANBINDUNG

Bus-/Tram-Haltestelle: Innenministerium

Kultur- und Medienbeauftragte

che für Skulpturen-, Gemälde- und Mediendepot im Untergeschoss und rund 690 m² im Erdgeschoss an (s. beigefügte Tabelle und Grundrisskizze Vorentwurf). Bei der Prüfung wurden folgende Randbedingungen berücksichtigt:

➤ Raum N 1.1 – Lastenaufzug und Raum N 1.4 Technikraum

Es sollte geprüft werden, ob der Lastenaufzug bis über die Büroräume im EG bis in das OG geführt werden könnte und so die Möglichkeit geschaffen würde, den Technikraum auf den Büroräumen anzusiedeln. Gleichzeitig könnte so die Erschließung der Hochregale bzw. Stahlbühne in der zweiten Ebene ermöglicht werden (s. unten Raum N 1.11).

➤ Raum N 1.11 – Depotflächen

Zur Kompensation der nicht näher bezifferten Flächen der Treppenhäuser und des Lastenaufzugs im Unter- und Erdgeschoss sowie des Technikraumes wird eine zusätzliche Depotfläche im Bereich der höchsten Dachhöhe von 100 m² anerkannt. Dabei käme zur Nutzungsoptimierung eine Ausstattung mit Hochregalen ggfs. in Kombination mit einer Stahlbühnenkonstruktion in Betracht.

➤ Raum 1.14 - Ausstellungs-/Veranstaltungsraum und Raum N 1.15 - Foyer

Der Raumbedarf für Raum N 1.14 und Raum N 1.15 wird zur Kompensation der Verkehrsflächen (Treppenhäuser und Lastenaufzug) und des Technikraums nur in Höhe von zusammen 250 m² (Raum N 1.14 mit 200 m², Raum N 1.15 mit 50 m²) anerkannt. Ausstellungs- und Veranstaltungsraum und das Foyer müssen mit mobilen falt- bzw. Schiebewänden variabel aufteilbar gestaltet werden.

➤ Raum N 1.16 – Windfang

Hinter der Eingangstüre sollte dem Foyer und dem Eingang zum Schaulager ein Windfang vorgeschaltet werden, damit in den ausstellung- und veranstaltungsfreien Zeiten aus Sicherheitsgründen und zur Energieeinsparung nicht der gesamte Foyer- und Ausstellungsbereich offensteht.

➤ Raum N 1.17 - Küche (Veranstaltungen) und Raum N 1.20 - Büro (Veranstaltungen)

Hier wäre ein Raumbedarf eines Raumes zur Ausstellungs- /Veranstaltungsvorbereitung und –begleitung von 20 m² bei Ausstattung mit einer Küchenzeile ausreichend.

Wie ich schon in dem Koordinierungsgespräch am 29. September 2016 erklärt hatte, kommt für den Bund für den Fall, dass das Projekt wider Erwarten nicht realisiert wird, eine Finanzierungsvereinbarung über die Planungskosten nicht in Betracht. Allerdings kann ich verbindlich zusagen, dass die Bundesmittel in Höhe von 2.500 T€ überjährig zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Roland Berger

